



**STADT WASSENBERG**

# **AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG**

**49. Jahrgang**

**Ausgabe Nr.: 09/2021**

**Erscheinungstag: 23.06.2021**

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,  
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

**I. Amtlicher Teil**

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 01.07.2021, 18.30 Uhr, Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg  | <b>66 - 68</b> |
| 2. | Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg;<br>hier: Bekanntmachung über die Einleitung eines 4. vereinfachten Änderungsverfahrens | <b>69 - 70</b> |
| 3. | 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg;<br>hier: Genehmigung                                     | <b>71 - 73</b> |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg;<br>hier: Satzungsbeschluss   | <b>74 - 76</b> |
| 5. | Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg<br>Stand: 31.05.2021   | <b>77</b>      |

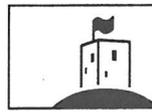
**II. Nichtamtlicher Teil**

- |    |  |           |
|----|--|-----------|
| 1. | Aufruf zur Beteiligung am Verkehrskonzept der Stadt Wassenberg | <b>78</b> |
|----|--|-----------|

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung ([www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de)) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.  
Erreichbarkeiten: E-Mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de), Telefon: 02432/4900-0.



An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Wassenberg

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

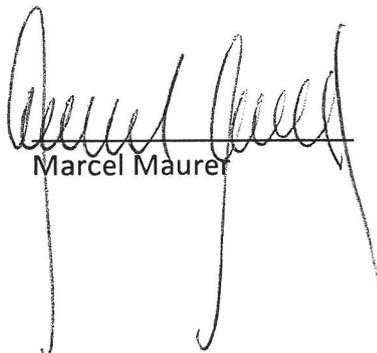
zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 01.07.2021, 18:30 Uhr,  
Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 23.06.2021

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

  
Marcel Maurer

## Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.05.2021
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Corona-Förderung für Vereine  
Vorlage: BV/FB1/075/2021
4. Veröffentlichung von Informationen über die Ehrenamtskarte  
Vorlage: MV/FB1/019/2021
5. Entgegennahme von Anträgen zum Umtausch von Führerscheinen  
Vorlage: MV/FB1/020/2021
6. Live-Übertragung von Ratssitzungen  
Vorlage: MV/FB1/021/2021
7. Anhörung zum Umstufungskonzept L19 Wassenberg, zur Kreis- bzw. Gemeindestraße  
Vorlage: BV/FB5/065/2021

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

8. Erwerb der Grundstücke Gemarkung Birgelen, Flur 6, Flurstücke 297 und 628, groß insgesamt 4.812 m<sup>2</sup>, Auf dem Feldchen  
Vorlage: BV/FB6/024/2021
9. Verkauf der Gewerbegrundstücke Gem. Wassenberg, Flur 7, Nr. 1971, groß 1.600 m<sup>2</sup>, und Nr. 1921, groß 2.800 m<sup>2</sup> Forster Weg/Auf dem Taubenkamp  
Vorlage: BV/FB6/053/2021
10. Gewerbegrundstück Gem. Wassenberg, Flur 7, Nr. 1970, groß 1.987 m<sup>2</sup>, Ecke Forster Weg/Auf dem Taubenkamp;  
hier: Grundstücksanfrage der Integrationswerk GmbH & Co. KG  
Vorlage: BV/FB6/059/2021
11. Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2021;  
hier: Gründung der interkommunalen Entwicklungsgesellschaft FUTURE SITE InWEST mbH (FSI GmbH)
12. Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH;  
hier: Erweiterung der NEW Kommunalholding GmbH durch Aufnahme der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich (SEG) sowie Einbringung von ENNI-Anteilen und von Netzgesellschaftsanteilen der Westenergie AG  
Vorlage: BV/FB5/073/2021

- 13 . Bildung und Besetzung einer Einigungsstelle gem. § 67  
Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)  
Vorlage: BV/FB2/074/2021
- 14 . Personalangelegenheit eines Beamten  
Vorlage: BV/FB1/076/2021
- 15 . Mitteilungen des Bürgermeisters

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg**

**hier: Bekanntmachung über die Einleitung eines 4. vereinfachten Änderungsverfahrens**

Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 05. Mai 2021 die Einleitung eines 4. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Änderungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

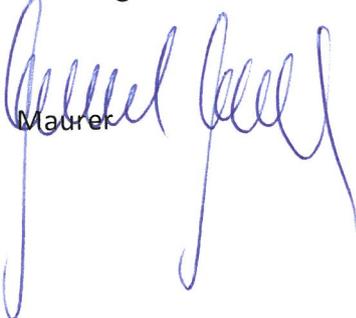
Der Bebauungsplan Nr. 17 C „Südöstliche Erweiterung des Gewerbegebietes Forst“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 4. vereinfachten Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, die festgesetzte Grünfläche des Grundstückes Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 630, in Teilen zu streichen und das Baufenster dementsprechend anzupassen.

## Bekanntmachungsordnung

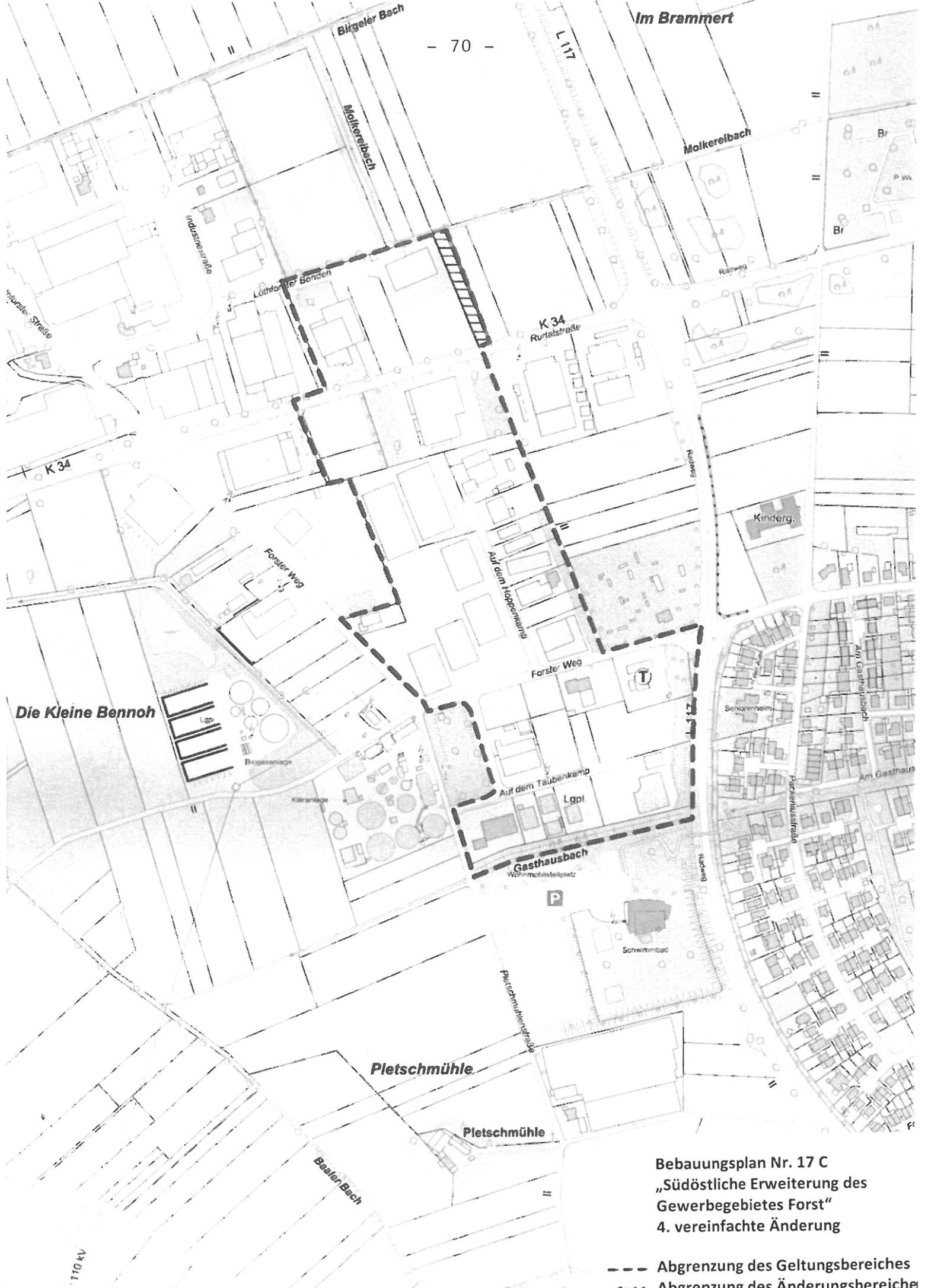
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 15. Juni 2021

Der Bürgermeister

  
Maurer

Im Brammert



**Bebauungsplan Nr. 17 C**  
**„Südöstliche Erweiterung des**  
**Gewerbegebietes Forst“**  
**4. vereinfachte Änderung**

- Abgrenzung des Geltungsbereiches
- ////** Abgrenzung des Änderungsbereiches

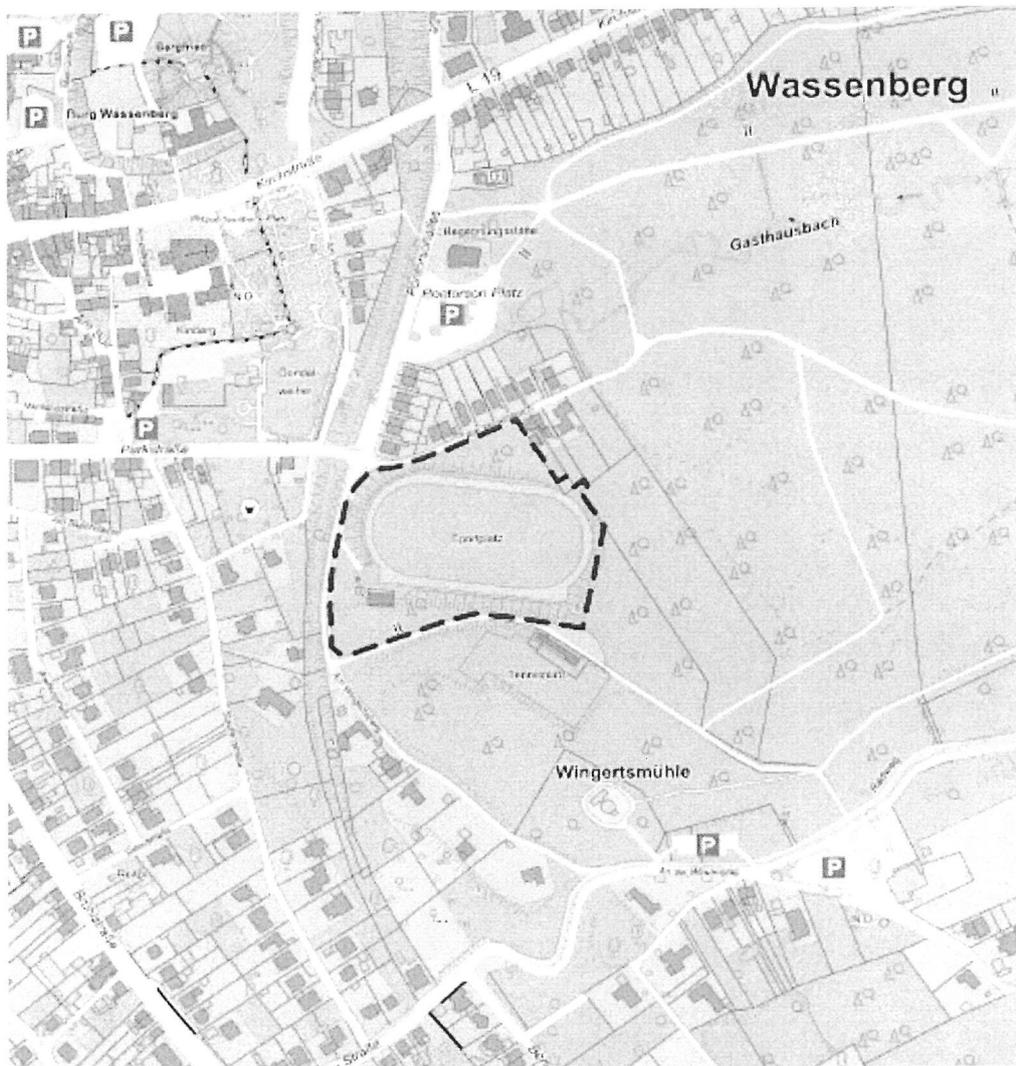
## Bekanntmachung

**57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg.**

**hier: Genehmigung**

Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 04.02.2021 beschlossene 57. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung am 01.06.2021, Az.: 35.2.11-57-21/21 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt.

Die Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den in der nachstehenden Karte umgrenzten Bereich.



Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt, einschließlich Begründung und Umweltbericht, ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ebenfalls kann die Flächennutzungsplanänderung im Internet unter dem Link [www.o-sp.de/wassenberg](http://www.o-sp.de/wassenberg) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist und deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrift,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

## Bekanntmachungsordnung

Die Genehmigung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

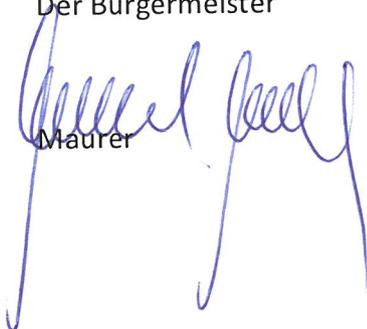
Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 15. Juni 2021

Der Bürgermeister

  
Maurer

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg

#### hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 den Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Bebauungsplan liegt, einschließlich Begründung und Umweltbericht, ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ebenfalls kann der Bebauungsplan im Internet unter dem Link [www.o-sp.de/wassenberg](http://www.o-sp.de/wassenberg) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrift,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

## Bekanntmachungsordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

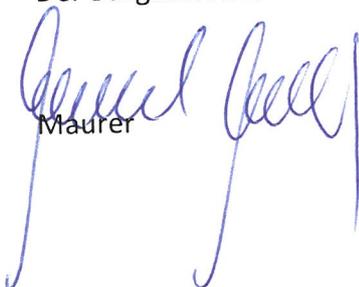
Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

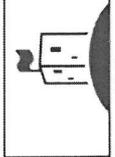
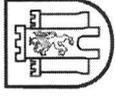
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 15. Juni 2021

Der Bürgermeister

  
Maurer



## Einwohnerstatistik \*

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.03.2021	Vormonat	30.04.2021	Vormonat	31.05.2021	Vormonat
<b>Wassenberg</b>	8422	+/-0	8432	+10	8390	-42
Birgelen	4023	-1	4017	-6	4016	-1
<b>Myhl</b>	2796	+11	2794	-2	2793	-1
Orsbeck	1863	+7	1862	-1	1863	+1
<b>Effeld</b>	1604	+15	1608	+4	1625	+17
Ophoven	723	+/-0	726	+3	728	+2
<b>Gesamt</b>	<b>19431</b>	<b>+32</b>	<b>19439</b>	<b>+8</b>	<b>19415</b>	<b>-24</b>

## Aufruf zur Beteiligung am Verkehrskonzept der Stadt Wassenberg

Liebe Wassenberger Bürgerinnen und Bürger,

Rat und Verwaltung der Stadt Wassenberg beabsichtigen im Jahr 2022 die Umsetzung eines Verkehrskonzeptes.

Das Verkehrskonzept ist dabei auf die drei Säulen

- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes,
- Verbesserung des Rad- und Fußgängerwegenetzes sowie
- Vermeidung von Durchgangsverkehr (insbesondere auch in Wohngebieten) und schnellere Ableitung auf überörtliche Straßen

aufgebaut.

Die Planungsgruppe MWM Aachen hat daher einen Maßnahmenkatalog entworfen, der als Grundlage einer Erörterung mit den zu beteiligenden Behörden einerseits und der Einbeziehung der Wassenberger Bürgerinnen und Bürger in den Umgestaltungsprozess andererseits dienen soll.

Am 05.05.2021 wurde der Entwurf des Maßnahmenkatalogs zum Verkehrskonzept dem Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss der Stadt Wassenberg vorgestellt. Dieser steht ab dem 01.07.2021 auf der Homepage der Stadt zum Download bereit.

Nunmehr soll den Wassenberger Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben werden, Vorschläge, Anregungen und Bedenken zu dem Verkehrskonzept einzubringen.

Hierzu darf ich Sie bitten, entsprechende Eingaben bis zum **31.08.2021** entweder per E-Mail an [verkehrskonzept@wassenberg.de](mailto:verkehrskonzept@wassenberg.de) oder per Post mit dem Betreff „Verkehrskonzept“ an die Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, einzureichen.

Bevor sich der Fachausschuss sowie der Rat der Stadt Wassenberg im 4. Quartal abschließend mit dem Verkehrskonzept befassen können, sind die Eingaben auf ihre tatsächliche und rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen und mit den zu beteiligenden Behörden zu beraten.

Über eine rege Beteiligung würde ich mich freuen!

Ihr

Marcel Maurer